

Der Alleinernährer : eine Rekonstruktion der Ordnung der Geschlechter im Kontext der sozialpolitischen Diskussion von 1945 bis 1960 in der Schweiz

Autor(en): **Magnin, Chantal**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte
= Société Suisse d'Histoire Economique et Sociale**

Band (Jahr): **18 (2002)**

PDF erstellt am: **17.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-871986>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Chantal Magnin

Der Alleinernährer

Eine Rekonstruktion der Ordnung der Geschlechter im Kontext der sozialpolitischen Diskussion von 1945 bis 1960 in der Schweiz

Gar nicht zufrieden damit, dass «in unserem kleinen Lande Tausende und aber Tausende von Müttern mit minderjährigen Kindern, nebst ihrer vielfältigen häuslichen Arbeit, noch gezwungen sind, mitzuverdienen», war der sozialpolitisch versierte Nationalrat Emil Frei.¹ Indirekt kritisierte er, dass die Männerlöhne auch anfangs der 1950er-Jahre nicht dazu ausreichten, eine Familie zu ernähren. Erst dann, wenn auch Angehörige unterer sozialer Schichten in der Lage sein würden, das einst auf die bürgerliche Lebenswelt beschränkte Alleinernährerkonzept zu realisieren, konnte es für Frei, von Beruf Lehrer und Leiter des Schulwesens der Stadt Winterthur, soziale Gerechtigkeit geben.

Im Folgenden wird danach gefragt, inwiefern es sich bei diesen erwerbstätigen Müttern tatsächlich um ein soziales Problem handelte. In welchem Kontext ist ihre Problematisierung zu verstehen? Manifestiert sich darin die damalige Ordnung der Geschlechter? Und wie hängt diese mit der Diskussion sozialpolitischer Massnahmen in der Schweiz zusammen?

Unklarheiten rund um die Statistik weiblicher Erwerbsarbeit

1955, vier Jahre nach dem Erscheinen der oben zitierten Broschüre «Missbrauchte Mütterkraft», unterbreitete Frei dem Bundesrat im Nationalrat eine kleine Anfrage zur Anzahl erwerbstätiger Mütter in der Schweiz. Die Erwerbstätigkeit bedrohe in hohem Masse die Gesundheit der Mütter, beeinträchtige das Familienleben und schade der Erziehung der Kinder.² Dass die Antwort des statistischen Amtes dann aber mit dem Titel «Die berufstätigen Ehefrauen» versehen wurde, verweist auf eine Verwechslung der Kategorien «Ehefrauen» und «Mütter», die nicht ganz zufällig ist. So wurden 1950 mit der Volkszählung Mütter nur als Ehefrauen oder Witwen statistisch erfasst, nicht aber als Geschiedene oder Ledige.³ Derselbe Austausch wiederholt sich am Schluss der Antwort des statistischen Amtes. Diese

endet mit einer Bemerkung zum «Doppelverdienertum», einem Begriff, der sich auf erwerbstätige Ehefrauen bezieht und in der Zwischenkriegszeit sehr beliebt war, um Frauen in zunehmend gut qualifizierten Stellungen zu diskreditieren.⁴ Diese Unschärfe hinsichtlich der verwendeten Kategorien zeigt, dass der Kreis der Frauen, deren moralische Berechtigung zur Erwerbstätigkeit in Frage gestellt wurde, allmählich von den «Doppelverdienern» auf die Mütter eingeschränkt wurde. Gemäss Dreiphasenmodell durften sie «wiedereinsteigen», wenn ihre Kinder älter geworden waren. Laut Beatrix Mesmer handelt es sich bei diesem Modell denn auch um nichts anderes als um «eine neue Umschreibung eines alten Sachverhaltes».⁵ Das Curriculum der Mütter bleibe gebrochen, ihre zentrale Aufgabe bleibe die unbezahlte Familienarbeit.

Dass sich das statistische Amt in den 1950er-Jahren weiterhin auf die berufstätigen Ehefrauen konzentrierte, lag in seinem bevölkerungspolitischen Interesse begründet. Das Amt interpretierte die Zahlen nämlich nicht dahingehend, dass berufstätige Frauen weniger Kinder hatten, weil sich die werdenden Mütter vielfach aus dem Berufsleben zurückzogen. Vielmehr führte es die Anzahl Kinder ursächlich auf die Berufstätigkeit der Ehefrau zurück, ganz so, als wären berufstätige Frauen weniger fruchtbar: «Ob wir die Ehefrauen im ganzen oder nach ihrer Ehedauer gegliedert betrachten, immer zeigt sich ein sehr grosser Unterschied zwischen den Kinderzahlen der berufstätigen und jenen der nichtberufstätigen Ehefrauen.»⁶

Auf die eigentliche Frage kam das statistische Amt in seiner Antwort schliesslich doch noch zu sprechen, die «für die berufstätigen Ehefrauen selbst und für den Sozialpolitiker» weit wichtiger sei: zu der Frage nach den erwerbstätigen Müttern. Von den insgesamt 104 436 Ehefrauen im Jahr 1950, das sind 16,3% aller erwerbstätigen Frauen, hatten 38 500 Ehefrauen «Mutterpflichten zu erfüllen».⁷ In Prozent umgerechnet sind dies 37% der «berufstätigen Ehefrauen» und 6% aller erwerbstätigen Frauen in der Schweiz. Es konnte also entwarnt werden. Alles in allem seien seit 1941 keine «grundlegenden Verschiebungen» gefunden worden,⁸ und 1941 lag die Frauenerwerbsquote auf dem Tiefpunkt.⁹

Doch das statistische Amt wollte damit die Angelegenheit offensichtlich nicht auf sich beruhen lassen: «Die wirtschaftliche Konjunktur macht sich insofern bemerkbar, als bereits 1950 auf die Reserve, welche die verheirateten Frauen bilden, gegriffen wurde.» Ob dies wirklich der Fall war, ist fraglich. Die Vermutung liegt nahe, dass das Wirtschaftswachstum hier automatisch mit der Zunahme erwerbstätiger Ehefrauen assoziiert wurde. Tatsächlich aber kann der Anstieg der Frauenerwerbsquote von 1941 bis 1960 vor allem auf die Zunahme der ausländischen Arbeitnehmerinnen zurückgeführt werden. Abzüglich der Ausländerinnen war die Frauenerwerbsquote in dieser Zeitspanne sogar etwas rückläufig. Im Jahr 1960 gab es in der Schweiz 150 969 erwerbstätige Ausländerinnen, dies sind 20% aller in der Schweiz erwerbstätigen Frauen. Dies bedeutet, dass nicht auf die «Reserve»

verheirateter Ehefrauen zurückgegriffen wurde, sondern auf diejenige ausländischer Arbeitnehmerinnen, egal ob verheiratet oder unverheiratet. Dafür hatte der staatliche Delegierte für Arbeitsbeschaffung, der nun wider Erwarten statt Arbeit Arbeitskräfte beschaffen musste, denn auch ein einleuchtendes Argument: Im Unterschied zu den eingereisten «Ausländern mit befristeter Arbeitserlaubnis», die bei rückläufiger Beschäftigung abgebaut werden könnten, sei das Problem bei den inländischen Arbeitskräften um einiges heikler: «Irgendwelcher staatlicher Zwang oder Druck kann bei der Rückführung von schweizerischen Arbeitskräften in den Haushalt oder den Ruhestand natürlich nicht ausgeübt werden.»¹⁰ Deshalb schlug er vor, den wachsenden Bedarf an weiblichen Arbeitskräften nicht mit Schweizer Ehefrauen, sondern mit ausländischen Arbeitskräften zu decken. An weiblichen Arbeitskräften hatte es in der Schweiz bereits vor Beendigung des Zweiten Weltkrieges gefehlt, dies vorab in der Textilindustrie.¹¹

Keine nationale Familienpolitik

Eine niedrige Frauenerwerbsquote, wie sie die Schweiz stets aufwies, wird in der vergleichenden Forschung zu den unterschiedlichen Sozialstaatsmodellen als Hinweis dafür betrachtet, dass es sich um dessen konservative Variante handelt. Ist der Schweizer Sozialstaat als korporatistisch-konservatives Modell einzustufen? Für das konservative Regime sei typisch, so Gøsta Esping-Andersen, dass nichterwerbstätige Frauen üblicherweise aus der Sozialversicherung ausgeschlossen seien, familienpolitische Leistungen zur Mutterschaft ermutigen würden und Kindertageseinrichtungen sowie andere familienbezogene Dienste unterentwickelt seien.¹² Diese Typenbildung Esping-Andersens wurde bereits des öftern hinterfragt, im Besonderen aus Geschlechterperspektive. Vor dem Hintergrund der Entstehungsgeschichte des Schweizer Sozialstaats tut dies Brigitte Studer.¹³ Mit der geforderten Einführung der Mutterschaftsversicherung verbanden katholisch-konservative Kräfte in der Schweiz tatsächlich die Idee, Frauen zur Mutterschaft zu ermutigen. Diese im «Volksbegehren für die Familie» von 1942 enthaltene Massnahme zielte auf eine Erhöhung der niedrigen Geburtenrate.¹⁴ 1945 wurde die Initiative von den Schweizer Männern zugunsten des bundesrätlichen Gegenvorschlags abgelehnt, der allerdings die drei wichtigsten Anliegen der Initiative enthielt. Damit wurden in der Verfassung zwei Leistungen verankert, die bis heute nicht realisiert worden sind: die Schaffung der Mutterschaftsversicherung und der Familienausgleichskassen. Nur das dritte familienpolitische Anliegen des Gegenvorschlags, die Förderung des Wohnungsbaus durch Bundessubventionen, konnte tatsächlich umgesetzt werden. Damit ist es vorderhand bei einer ansatzweisen nationalen Familienpolitik geblieben.

Von familienpolitischen Leistungen zur Ermutigung zur Mutterschaft, wie dies für das konservativ-katholische Regime typisch sein soll, kann also nicht die Rede sein, vom Ausschluss der nichterwerbstätigen Frauen aus den Sozialversicherungen und der Unterentwicklung familienbezogener Dienste wie Krippen hingegen schon. Der Wunsch, der den Familienschutzbestrebungen zugrunde lag, das Handeln der Menschen durch staatliche Massnahmen zu beeinflussen, konnte sich in der Schweiz letztlich nicht durchsetzen. Doch wie steht es um die beiden anderen Punkte zur Charakterisierung des konservativen Regimes, welche auf die Schweiz durchaus zutreffen? Inwiefern passen sie zum liberalen Modell des Wohlfahrtsstaates, dem Esping-Andersen zufolge die Schweiz am nächsten kommt?¹⁵

Das Alleinernährerkonzept als politischer Konsens

Dass das Alleinernährerkonzept normative Voraussetzung bildete bei der Diskussion von sozialpolitischen Massnahmen, wird deutlich anhand der im Zusammenhang mit der Familienschutzinitiative im Parlament 1944 und 1945 geführten Debatte.¹⁶ Strittig waren zwar die Massnahmen, die zum Schutz der Familie ergriffen werden sollten, Konsens bestand hingegen darüber, dass das Alleinernährermodell, das heisst eine strikte geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in der Familie, die einzig richtige Lebensform sei. So bezichtigten Willy Spühler (SP-Nationalrat) und Walther Stampfli (Bundesrat der FDP) die jeweils gegnerische Ideologie, die Zerstörung der Familie zu verschulden. Anlass zu diesem Streit hatte das Votum von Willy Spühler gegeben, der zur Pflege eines «natürlichen Familiensinns» das Recht auf Arbeit, ausreichenden Lohn und soziale Sicherung forderte. Vor diesem Hintergrund stellte er die «grosse kulturelle Bewegung der Arbeiterschaft» als die eigentliche Förderin des Familiensinns dar.¹⁷ Dem widersprach Walther Stampfli entschieden. Friedrich Engels zitierend, der zwar nicht die Familie, aber doch das Privateigentum abschaffen wollte, was zu einem egalitären Geschlechterverhältnis hätte führen sollen, warf Stampfli dem Sozialismus vor, die Familie im Grunde abzulehnen.¹⁸ Mit Wohlwollen nehme er nun zur Kenntnis, dass eine Abkehr der Schweizer Sozialdemokratie vom Sozialismus stattgefunden habe. Spühler konterte, indem er auf das soziale Elend verwies, das die industriellen Arbeitsbedingungen hervorgerufen hätten. Die kapitalistische Wirtschaft in ihren Anfängen sei der «grösste Zerstörer der Familie» gewesen.¹⁹ Die Familie, wie sie hier von den beiden politischen Gegnern idealisiert wurde, sollte Grundlage der Gesellschaft sein, auf die sich Sozialpolitik künftig stützen konnte. Nicht das Individuum und dessen in der Verfassung verankerte Grundrechte sollten kleinste Einheit sein. Diese Konzeption wurde gestützt durch das damalige Eherecht, bis 1987 in Kraft, mit klar formulierten Vorstellungen zu

eheinterner Hierarchie und Aufgabenteilung. Indem festgelegt war, dass der Ehemann allein über die Niederlassung bestimmen konnte und die Ehefrau die Einwilligung des Ehemannes brauchte, um erwerbstätig zu sein, und sei dies eine stillschweigende, kam die Eheschliessung für die Frauen dem Verzicht auf die in der Verfassung verankerte Handels- und Gewerbefreiheit sowie die Niederlassungsfreiheit gleich. Sollte aber das mit dem Familienbild unweigerlich verknüpfte Ideal einer allein wirkenden Nurhausfrau in den 1950er-Jahren realisiert werden, dann bedeutete dies nicht nur, dass Frauen unterer Schichten ihre Lebensweise daran anzupassen hatten, sondern auch solche bürgerlicher Schichten, die zu jenem Zeitpunkt über Dienstpersonal verfügten. Schweizer Arbeiterinnen sollten zugunsten familiären Glücks auf Erwerbsarbeit verzichten können und Frauen des Bürgertums den Kaffee fortan selber kochen, wie der sozialdemokratische Nationalrat Kägi ausführte: «Wenn bei diesem Anlass einmal das obligatorische Dienstjahr für die Mädchen – für alle, auch die reichen [...] – geschaffen würde, wäre das vielleicht kein Unglück, weil dann vielleicht auch die reichen Frauen selber wenigstens einen Kaffee kochen könnten, sofern der Mann einmal einen Kosten will (Heiterkeit).»²⁰ Diese Äusserung war als Replik auf die Voten bürgerlicher Politiker gedacht, die den Zweck eines obligatorischen Hauswirtschaftsunterrichts für Mädchen darin sahen, nicht den Lohn des Alleinernährers zu erhöhen, sondern dessen Kaufkraft.²¹ Kägis Antrag, in den Gegenvorschlag der Familienschutzinitiative die so genannte Mutterhilfe aufzunehmen, «um dem Kinde die Mutter zur Erziehung zurückzugeben und sie der modernen Arbeitsweise zu entziehen», blieb allerdings ohne Erfolg.²² Dies verweist erneut auf das Fehlen eines politischen Willens zur Förderung direkter staatlicher Unterstützungsmassnahmen für die Familie. Diese hingegen sollte umgekehrt eine wichtige Stütze des Staates sein. Mit der Realisierung des Alleinernährerkonzeptes war es möglich, das Subsidiaritätsprinzip auch auf das Privatleben anzuwenden. Diesem Prinzip zufolge sollte die nächsthöhere Ebene erst dann ins Spiel kommen, wenn die untere mit der Lösung eines Problems überfordert wäre. Indem nun jede Schweizer Familie eine «Sozialarbeiterin» zur Verfügung haben sollte, wurde die Voraussetzung dafür geschaffen, den Bedarf an sozialstaatlichen Leistungen möglichst klein zu halten.

Esping-Andersen macht geltend, dass das Subsidiaritätsprinzip im Rahmen des konservativen Modells eine wichtige Rolle spielt. Dieses ist aber durchaus auch mit dem liberalen Modell des Sozialstaats gut vereinbar. Dies wird umso deutlicher im Kontrast zur emanzipatorischen Politik des «sozialdemokratischen Regimes»: Dort würden idealerweise «nicht die Abhängigkeiten von der Familie, sondern die Möglichkeiten individueller Unabhängigkeit maximiert».²³ Familiäre Kosten werden, so Esping-Andersen, vorausschauend vergesellschaftet. Während in den meisten europäischen Ländern die Einführung der Sozialversicherungen in

der Nachkriegszeit rasch zum Abschluss gebracht wurde, dauerte dieser Prozess in der Schweiz um einiges länger.²⁴ 1950 waren die finanziellen Leistungen in Österreich, Deutschland und Belgien ungefähr doppelt so hoch wie in der Schweiz.²⁵ Dem Modell liberaler Ausprägung entsprechend wurde nicht nur möglichst lange auf private Sicherungsformen gesetzt, sondern auch auf die Familie.

Die Demokratisierung einer bürgerlichen Lebensform

Um zu verstehen, weshalb die einst von bürgerlichen Denkern ersonnene Ordnung der Geschlechter, wonach sich die Zuständigkeit für Familien- und Erwerbsleben aus den so genannten Geschlechtscharakteren ableiten liess,²⁶ eine derartige Durchschlagskraft hat entwickeln können, müssen deren in der Geschichte hinterlassene Spuren weiter zurückverfolgt werden. Laut Karin Hausen ist es in allen Industrieländern im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts zur herrschenden Meinung geworden, dass «auch der Lohnarbeiter genau so wie der Beamte oder Geschäftsmann für seine Familie der alleinige «Ernährer» zu sein habe».²⁷ Dies war auch in der Schweiz der Fall. Als die SPS 1891 per Initiative das Recht «auf ausreichend lohnende Arbeit» forderte, tat sie dies für jeden Schweizer Bürger, nicht aber auch für jede Schweizer Bürgerin.²⁸ Der Schweizerische Metall- und Uhrenarbeiter-Verband ging im Untersuchungszeitraum von 1945-1980 gemäss Regula Rytz davon aus, dass weibliche Erwerbstätigkeit «temporäres Gastspiel für Alleinstehende oder ergänzende Tätigkeit zur Familienarbeit» sei.²⁹ Der Schweizerische Gewerkschaftsbund sprach dann erstmals in seinem Arbeitsprogramm von 1960 vom zivilstandsunabhängigen Recht auf Arbeit auch der Frauen.³⁰

In den 1950er-Jahren wurde es schlicht zu einer Frage männlicher Ehre, eine Familie allein ernähren zu können und deren materielle Grundlage durch den Tausch von Arbeitskraft gegen Lohn zu sichern. Denn dies legitimierte die Position des Ehemannes als Familienoberhaupt. Doch mit dem Lohn allein war die Familie noch nicht ernährt. Der «Nurhausfrau», die den Alleinernährer komplementär ergänzte, blieb die gesellschaftliche Anerkennung ihrer Arbeit jedoch verwehrt, ihre Existenz an sich brachte lediglich die Tüchtigkeit des Alleinernährers zum Ausdruck. Die Hausfrau wurde zudem zum Beweis für die Integration der «Arbeiterklasse» in die bürgerliche Gesellschaft. Beatrix Mesmer zufolge ist zuvor die Ausgrenzung des Proletariats nicht zuletzt über das Kriterium «der Lohnarbeit auch der Frauen und Mütter»³¹ erfolgt. Die «Nurhausfrau» war in den 1950er-Jahren nicht mehr Mythos,³² sie war klassenneutrale Praxis geworden, dies nicht zuletzt dank der allmählichen Erhöhung der Männerlöhne. Im Rahmen

dieser «Demokratisierung» vormals bürgerlicher Lebenspraxis wurde auch die Haushaltsvorsteherin mit Dienstpersonal ersetzt durch die selbstbewusste, informierte, rationell arbeitende und konsumierende Hausfrau, «die allerdings damit selbst zur Dienenden, wenn auch aus Liebe, wurde».³³ Vor diesem Hintergrund ist der «Alleinernährer» durchaus als Schlüsselbegriff zu betrachten zur Charakterisierung der 1950er-Jahre in der Schweiz und die von Jakob Tanner vorgeschlagenen Begriffe wie «Arbeitsfrieden» und «Zauberformel» dahingehend zu ergänzen.³⁴ Die Zahl dieser Alleinernährer wurde zum Gradmesser für die soziale Wohlfahrt der Schweiz, gerade auch in Abgrenzung zu den realsozialistischen Ländern während des Kalten Krieges.

Erwerbstätige Mütter als Untersuchungsgegenstand

Aus mikrohistorischer Sicht, auf das individuelle Handeln bezogen, stellt sich nun allerdings die Frage, wie diese Standardisierung des privaten Lebens in den 1950er-Jahren erklärt werden kann, galt doch ausgerechnet dieser Bereich als Ort ungehinderter Entfaltungsmöglichkeiten. Warum war die geschlechtsspezifische Aufgabenteilung selbstverständlich, zumal weder staatlicher Zwang ausgeübt wurde noch familienpolitische Massnahmen dazu ermutigten?

Obwohl die erwerbstätigen Mütter als Opfer widriger wirtschaftlicher Umstände gelten konnten, gerieten sie in moralischer Hinsicht zunehmend unter Druck. Dass es sich bei der beklagten Misere erwerbstätiger Mütter um eine in Unterschichten allmählich schwindende, flexible Form von Arbeitsteilung handelte, zeigen unter anderem sieben Diplomarbeiten angehender Sozialarbeiterinnen, die in der Zeitspanne von 1945 bis 1960 erwerbstätige Mütter, in wohlmeinender Absicht, zum Gegenstand ihrer Untersuchungen machten.³⁵ Darin enthaltene Aussagen von Betroffenen machen deutlich, dass das Verständnis der Familie als den Erfordernissen anzupassende «Familienökonomie», wie es im Zusammenhang mit industriellen Arbeitsverhältnissen typisch war,³⁶ sich für Frauen durchaus positiv auswirkte: Männer halfen im Haushalt mit. Dass dem so war, erfuhren die Diplomandinnen, ohne danach gefragt zu haben, so zum Beispiel Beatrice von Monakow: «Die Männer helfen nicht nur Gemüse rüsten am Abend, sie haben oft bereits gekocht, wenn die Frau mittags von der Arbeit kommt, sie putzen die Böden, sie ziehen morgens die Kinder an und bringen sie in die Krippe, kurz, jeder hat im Haushalt seine Aufgaben, die er mit grösster Selbstverständlichkeit erfüllt.»³⁷ Den Haushalt gemeinsam zu besorgen, sei in mehr als der Hälfte der insgesamt 50 untersuchten Familien selbstverständlich gewesen. Zu einer ähnlichen Einschätzung gelangten die so genannte Zürcher und die Schaffhauser Studie,³⁸ wissenschaftlich durchgeführte Befragungen von erwerbstätigen Müttern

im Auftrag der beiden Städte. In der Zürcher Studie wird geltend gemacht, dass bei 100 verheirateten Arbeiterinnen 56 Ehemänner Hausarbeit verrichteten, bei den Angestellten deren 49.³⁹ In der Schaffhauser Studie war dies gesamthaft betrachtet in 34% der Fällen so, bei den Fabrikarbeiterinnen 40%.⁴⁰ Diese Untersuchungen relativierten zudem die Annahme, dass Mütter ausschliesslich aus ökonomischen Gründen erwerbstätig waren, obwohl dies natürlich ein wichtiger Faktor war.⁴¹ So hatte das Streben nach ökonomischer Unabhängigkeit durchaus auch eine Rolle gespielt.⁴²

Trotz der tatsächlichen Mitarbeit der Väter im Haushalt wurden diese lediglich dahingehend beurteilt, ob sie ihre Pflicht als Ernährer wahrzunehmen in der Lage waren und wenn nicht, was sie daran hinderte. Was die häusliche Pflichterfüllung anbelangt, war das Augenmerk ausschliesslich auf die Mütter gerichtet. Dies kommt besonders gut zum Ausdruck bei einer Diplomarbeit, in welcher auf Pestalozzi Bezug genommen wird: «Erzieherin im engsten Sinne ist die Mutter. Pestalozzi beweist diese Tatsache, indem er schreibt: «Alles, was das Kind an Leib und Seele gedeihen machen soll, geht, wie es innerlich vom Kind selbst ausgeht, äusserlich von Vater- und Muttersorgfalt aus und hängt durch tausend Berührungspunkte mit ihr zusammen.»⁴³ Pestalozzi wird als Beleg dafür zitiert, dass Mütter die alleinige Verantwortung für die Kinder tragen würden. Davon ist aber im bemühten Zitat nicht die Rede, im Gegenteil: Pestalozzi spricht sogar ausdrücklich von der Erziehungsverantwortung auch der Väter. Dass dieser Beleg nicht zur Aussage passt, zeigt umso mehr, dass die Autorin, Bezug nehmend auf einen geistigen Vater, den realen aus der erzieherischen Verantwortung entlässt. Auch der eingangs erwähnte Emil Frei bezog sich auf Pestalozzi: Indem «Tausende und aber Tausende von Müttern» mitverdienen müssten, würden «wir uns aufs schwerste wider den Geist Pestalozzis» veründigen.⁴⁴ Damit stellte er sich in die Tradition aufgeklärt-sozialreformerischen Denkens, das mit moralischer Überzeugungskraft die Welt zu einer besseren machen will. Bei aller Dynamik der modernen Gesellschaft sollte die Familie Stabilität und Harmonie garantieren. Pestalozzis Ausspruch «Vaterland! Heilige wieder dieses alte Fundament deiner Wohnstube» wurde nicht nur von Emil Frei verwendet, der diesen seiner Broschüre als Motto vorangestellt hatte. Auch im Bericht des Bundesrates zum Familienschutz werden diese Worte zitiert.⁴⁵

Das psychische Wohl des Kindes rückt ins Zentrum

Weshalb Mütter nicht erwerbstätig sein sollten, wurde vermehrt mit dem Wohl des Kindes begründet. Dass dieses Schaden nehmen würde, liess sich mit den Erkenntnissen moderner Psychologie belegen. In den Diplomarbeiten war nicht

mehr von Verwahrlosung und von «sittlicher Gefährdung»⁴⁶ die Rede wie noch 1943, sondern von «schädlichem Einfluss» auf die Psyche.⁴⁷ Die Psychologie wiederum gründete ihre Erkenntnisse auf die Annahme, dass Ereignisse in der frühkindlichen Phase Ursache sind für Probleme im Erwachsenenalter. Indem sie das Wissen über Gesetzmässigkeiten dieser Phase für sich in Anspruch nahm, verschaffte sich die Psychologie gegenüber den Eltern einen unüberwindbaren Wissensvorsprung. Damit wurde den Eltern implizit die Fähigkeit abgesprochen, über das Wohl ihrer Kinder urteilen zu können.⁴⁸

Auch Frei stützte sich auf psychologisches Wissen, als er darlegte, weshalb eine Mutter rund um die Uhr zu den Kindern schauen sollte: Nach Ansicht von Jugendpsychiatern sei dies für das psychologische Wohl des Kindes erforderlich.⁴⁹ Diese psychologisch fundierte Argumentation wurde in der von der SPS 1957 herausgegebenen, ebenfalls von Frei verfassten Broschüre «Die Erwerbsarbeit der Mütter. Ein brennendes sozialpolitisches Problem»⁵⁰ nochmals zugespitzt. So sei Jugendkriminalität als eine Folge des «Wohnstubenraubes» zu betrachten.⁵¹ Zwar stellte Frei zur Lösung dieses Problems Forderungen wie zum Beispiel die Verkürzung der Arbeitszeit, die ganz generell zur Verbesserung der Lebensqualität hätte beitragen können.⁵² Doch ihm ging es in erster Linie darum, Mütter von der Erwerbstätigkeit abzubringen, was ihm offenbar auch gelang: «Innert einem Jahr vermochten zwei unserer Hortleiterinnen elf Mütter zum Verzicht auf eine Erwerbsarbeit zu bewegen.»⁵³

Dass im Kontext der Sozialpolitik zunehmend auf Ergebnisse der Psychologie zurückgegriffen wurde, verweist auf deren regulierende Funktion als Orientierungswissenschaft. Eine solche würde die Psychologie, so der britische Sozialwissenschaftler Nikolas Rose, ganz allgemein wahrnehmen. Seine These ist, dass ein ursächlicher Zusammenhang besteht zwischen moderner Demokratie in liberalen Staaten und der Funktion von Sozialpsychologie.⁵⁴ Denn Sozialpsychologie löse ein Handlungsproblem der modernen Demokratie und des Sozialstaats, indem sie Wissen und Mittel zur «demokratischen» Regulierung von Individuen bereitstelle. Dabei handle es sich nicht im eigentlichen Sinne um eine autoritäre Regulation, sondern um eine Vermittlungsfunktion: Psychologisch fundierte Handlungsanleitungen «klärten» Bürgerinnen und Bürger über ihre Pflichten auf. Gleichzeitig gebe die Psychologie der Regierung Auskunft über die Bedürfnisse der Bevölkerung.

Einen Hinweis darauf, dass die Psychologie auch in der Schweiz eine solche gesellschaftliche Funktion wahrnahm und im Fall der Realisierung des Alleinernährerkonzeptes eine tragende Rolle gespielt hat, gibt die Rezeption der deutschen Studie von Otto Speck «Kinder erwerbstätiger Mütter» aus dem Jahr 1956. Dabei ging der Begriff «Schlüsselkinder» ins Vokabular ein, mit dem Kinder von erwerbstätigen Müttern bezeichnet wurden, so zum Beispiel in der

Schaffhauser Studie, die ein Jahr später als Specks Studie erschienen ist. Dort wird die Bedeutung des Begriffes wie folgt erläutert: «Sie [die Kinder] haben den Schlüssel zur elterlichen Wohnung und gehen allein, ohne beaufsichtigt zu werden, aus und ein.»⁵⁵

Dass jedoch die sozialpolitische, psychologisch fundierte Forderung nach einer Mutter, die rund um die Uhr ausschliesslich um die Bedürfnisse der Kinder besorgt sein sollte, bis zu einem gewissen Grad den Frauen das Recht auf Erwerbsarbeit absprach und damit ihre Stellung auf dem Arbeitsmarkt entschieden schwächte, reflektierten weder die angehenden Sozialarbeiterinnen in ihren Diplomarbeiten noch die Frauenorganisationen.⁵⁶ Eine Ausnahme hiervon bildete Iris von Roten, die in ihrem 1958 veröffentlichten Buch «Frauen im Laufgitter» das Alleinernährerkonzept kritisch unter die Lupe nahm. Auch Speck ging äusserst pointiert auf diese Problematik ein. So wies er darauf hin, dass wichtiger als ökonomische Hilfsmassnahmen zum Schutz der Familie «eine systematische Beeinflussung der zukünftigen Müttergeneration im Sinne einer Aufklärung und Hinlenkung zu den unersetzlichen und wesensmässigen familiären Aufgaben der Frau sei». Dies stehe jedoch nicht im Widerspruch zum Recht der Frau auf gleichberechtigte Berufsausbildung: «Beides soll sogar miteinander verbunden werden, und zwar in einer Weise, dass die zunächst aus der Enge der Häuslichkeit hinausführende Berufsausbildung und -erfahrung nicht die Bereitschaft zur Übernahme der eigentlich vorrangigen häuslichen Aufgaben gefährdet.»⁵⁷ Es besteht also die Gefahr, dass eine zu weit gehende Ausbildung die Frauen an der Übernahme ihrer häuslichen Aufgaben hindern könnte. Indem er die Häuslichkeit selbst als eng und damit als unattraktiven Aufgabenbereich darstellte, unterlief er seine eigenen Bemühungen, künftige Müttergenerationen für die Hausarbeit zu begeistern. Trotz solch gravierender Nachteile wurde das Hausfrauenmodell für einige Zeit zur Realität.

Schlussfolgerungen

Als in der Sendung «Arena» des Schweizer Fernsehens vom 30. März 2001 VertreterInnen linker und bürgerlicher Parteien, des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes und des Gewerkschaftsbundes sich einig waren, dass das Alleinernährerkonzept von der Geschichte nun definitiv überholt sei, stellte sich nur Toni Bortoluzzi (SVP) quer. Bezeichnenderweise warnte er gerade im Zusammenhang mit dem Ausbau von Krippen vor Zuständen wie in der DDR. Dies ist kein Zufall, war doch die Realisierung des Alleinernährerkonzeptes in der Schweiz ein wichtiges Symbol für Wohlstand und Wohlfahrt, gerade in Abgrenzung zu den realsozialistischen Ländern.

Heute wird weitgehend die Ansicht geteilt, dass strukturelle Voraussetzungen

geschaffen werden sollten, um Familien freier über das Organisieren von Erwerb und Haushalt entscheiden zu lassen. Demgegenüber waren die politischen Parteien unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg durch die Vision verbunden, dass die zur Erhaltung der Familie notwendigen Arbeiten strikt entlang der Geschlechtszugehörigkeit aufzuteilen waren. Uneinig waren sie nur darin, welche Massnahmen zum Schutz dieses Familienmodells zu ergreifen wären. Doch auf nationaler Ebene wurde weitgehend auf familienpolitische Massnahmen verzichtet, obwohl die Verfassungsgrundlage sowohl für die Mutterschaftsversicherung als auch für die nationale Familienausgleichskasse mit dieser Absicht geschaffen worden war. Der Staat sollte zwar auf Eingriffe ins Privatleben verzichten, mit der Realisierung des Alleinernährerkonzeptes aber eine tragfähige Grundlage erhalten. Damit konnte das Subsidiaritätsprinzip nicht nur zwischen Bund und Kantonen, sondern auch zwischen Familie und Sozialstaat zur Anwendung gelangen. Obwohl die «Nurhausfrau» mit ihren Aufgaben der Kinderbetreuung und der Altenpflege dabei eine wichtige Rolle spielte, erlangte sie, trotz rhetorischer Bemühungen seitens der Politiker, kaum Anerkennung. In der vergleichenden Wohlfahrtsstaatsforschung wird das Subsidiaritätsprinzip als typisch für das korporatistisch-konservative Regime betrachtet. Obwohl dessen Wirksamkeit aufgrund der föderalen Struktur des politischen Systems in der Schweiz sehr ausgeprägt ist, behauptet Gøsta Esping-Andersen, dass die Schweiz dem liberalen Modell am nächsten kommt. Dies macht deutlich, dass sich der Schweizer Sozialstaat nicht so einfach einem der drei Typen zuordnen lässt. Der Grund für diesen Widerspruch könnte aber auch darin liegen, dass Esping-Andersen ganz grundsätzlich die Bedeutung des Subsidiaritätsprinzips in liberalen Modellen unterschätzt, bei denen nicht nur solange wie möglich auf private Sicherungssysteme gesetzt wird, sondern auch auf die Familie.

Wird nun die klassenübergreifende Durchsetzung des Alleinernährerkonzeptes als eine elementare Voraussetzung des Makrosystems Sozialstaat Schweiz begriffen, dann stellt sich unmittelbar daran anschliessend die Frage aus mikrohistorischer Perspektive, wie denn die dafür notwendige Standardisierung individuellen Handelns möglich gewesen war. Insbesondere die Eigendynamik der Ordnung der Geschlechter ist erklärungsbedürftig. Denn ihre konkrete Ausformung in den 1950er-Jahren kann weder auf staatlichen Zwang noch, angesichts des Arbeitskräftemangels zu jener Zeit, auf Bedürfnisse seitens der Wirtschaft zurückgeführt werden.

Psychologische Handlungsanleitungen füllten die Lücke zwischen klar formulierten Vorstellungen auf politischer Ebene einerseits und dem Verzicht des Staates andererseits, direkt in den privaten Raum, in das Familienleben einzugreifen, wie dies für liberale Staaten typisch ist. Mit Hilfe der in der sozialpolitischen Diskussion enthaltenen Vorstellungen zur moralisch richtigen Lebensführung,

gestützt durch Ergebnisse moderner Psychologie, gelang es, den Müttern Aufgaben in Form von Pflichten zu übertragen, die der erst spät entwickelte Sozialstaat Schweiz nicht zu übernehmen bereit gewesen war.

Anmerkungen

- 1 Emil Frei, *Missbrauchte Mütterkraft oder Die Erwerbsarbeit der Mütter und ihre Folgen*, Winterthur 1951, S. 1. Als er dies äusserte, stand er bereits mitten in seiner politischen Karriere: Von 1930 bis 1962 vertrat er die SP in der Exekutive der Stadt Winterthur, 1932 wurde er in den Kantonsrat und 1939 in den Nationalrat gewählt.
- 2 Emil Frei, Kleine Anfrage, Nationalrat, 22. März 1955.
- 3 Käthe Biske, *Zürcher Mütterbefragung 1957/1958. Tausend unselbständig erwerbende Mütter zu den Hintergründen und Auswirkungen ihrer Erwerbsarbeit*, Sonderdruck aus den Zürcher Statistischen Nachrichten 1961 und 1962, Zürich 1962, S. 4 f.
- 4 Béatrice Ziegler, «Kampf dem Doppelverdienertum!» Die Bewegung gegen die Qualifizierung weiblicher Erwerbsarbeit in der Zwischenkriegszeit in der Schweiz», in: Ulrich Pfister, Brigitte Studer, Jakob Tanner (Hg.), *Arbeit im Wandel. Organisation und Herrschaft vom Mittelalter bis zur Gegenwart* (Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte 14), Zürich 1996, S. 85–104.
- 5 Beatrix Mesmer, «Vom «doppelten Gebrauchswert» der Frau – eine Einführung», in: Marie-Louise Barben, Elisabeth Ryter (Hg.), *Verflüxt und zugenäht! Frauenberufsbildung – Frauen-erwerbsarbeit 1888–1988*, Zürich 1988, S. 15–21, hier S. 21.
- 6 Eidgenössisches Statistisches Amt, «Die Berufstätigen Ehefrauen», *Die Volkswirtschaft* 1 (1957), S. 2–8, hier S. 5.
- 7 Ebd., S. 4.
- 8 Ebd., S. 8.
- 9 Inwiefern dies auf die Zählweise und weniger auf das tatsächliche Ausmass weiblicher Erwerbsarbeit zurückzuführen ist, kann abschliessend nicht beurteilt werden. Mehr dazu in Chantal Magnin, *Der Alleinernährer. Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung im Wirtschaftswachstum der 1950er Jahre in der Schweiz*, Lizentiatsarbeit Bern 1997, S. 31–56.
- 10 Otto Zipfel, «Die Wirtschaft auf dem Weg zur Normalisierung», *Mitteilungsblatt des Delegierten für Arbeitsbeschaffung* 1 (1949), S. 1–6, hier S. 3.
- 11 Chantal Magnin, «Der Alleinernährer. Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung im Wirtschaftswachstum der 1950er Jahre in der Schweiz», in: Veronika Aegerter et al. (Hg.), *Geschlecht hat Methode. Ansätze und Perspektiven in der Frauen- und Geschlechtergeschichte*, Beiträge der 9. Schweizerischen Historikerinnentagung 1998, Zürich 1999, S. 183–195, hier S. 187.
- 12 Gösta Esping-Andersen, «Die drei Welten des Wohlfahrtskapitalismus. Zur politischen Ökonomie des Wohlfahrtsstaates», in: Stephan Lessenich, Ilona Ostner (Hg.), *Welten des Wohlfahrtskapitalismus. Der Sozialstaat in vergleichender Perspektive*, Frankfurt 1998, S. 9–17, hier S. 44.
- 13 Brigitte Studer, «Der Sozialstaat aus der Geschlechterperspektive. Theorien, Fragestellungen und historische Entwicklung in der Schweiz», in: Dies., Regina Wecker, Béatrice Ziegler (Hg.): *Frauen und Staat, Itinera* 20 (1998), S. 184–208.
- 14 Sylvia Scalabrino, «Der Schweiss der Edlen floss für die Erbhygiene. Mutterschaftsversicherung vor 50 Jahren: Was sich unsere Grossväter und Urgrossväter vom Verfassungsartikel erhofften», *Weltwoche*, Nr. 51 (1995), S. 27.
- 15 Gösta Esping-Andersen (wie Anm. 12), S. 44.
- 16 Inwiefern sich dies bis heute auswirkt, zeigt Margrith Bigler-Eggenberger, «Probleme um die Gleichstellung der Geschlechter in der Sozialversicherung», in: Abteilung für die Gleichstellung von Frauen und Männern der Universität Bern (Hg.), *Frauen im Recht. Kindsmörderinnen und Richterinnen – Quoten und soziale Sicherheit*, Bern 2000, S. 79–116.

- 17 Nationalrat, *Amtliches stenographisches Bulletin*, 6. 12. 1944, S. 458.
- 18 Ebd., S. 530. Stampfli bezieht sich auf Friedrich Engels, *Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staats*, Berlin 1969 (1884).
- 19 Nationalrat (wie Anm. 17), S. 540.
- 20 Nationalrat (wie Anm. 9), S. 534.
- 21 Ebd.
- 22 Ebd., S. 533.
- 23 Gøsta Esping-Andersen (wie Anm. 12), S. 45.
- 24 Brigitte Studer, «Soziale Sicherheit für alle? Das Projekt Sozialstaat», in: Dies. (Hg.): *Etappen des Bundesstaates. Staats- und Nationsbildung der Schweiz, 1848–1998*, Zürich 1998, S. 159 bis 186.
- 25 Hartmut Kaelble, *Auf dem Weg zu einer europäischen Gesellschaft. Eine Sozialgeschichte Westeuropas 1880–1980*, München 1987, S. 126.
- 26 Vgl. Karin Hausen, «Die Polarisierung der <Geschlechtscharaktere>. Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben», in: Werner Conze (Hg.), *Sozialgeschichte der Familie in der frühen Neuzeit Europas*, Stuttgart 1976, S. 363–393.
- 27 Karin Hausen, *Geschlechterteilung und Arbeitsteilung. Zur Geschichte ungleicher Erwerbschancen von Männern und Frauen*, Göttingen 1993, S. 55.
- 28 Bernard Degen, «Zur Geschichte der Arbeitslosigkeit in der Schweiz. Eine historische Skizze», *Widerspruch*, Nr. 25 (1993), S. 37–46, hier S. 40.
- 29 Regula Rytz, *Konkurrentin oder Kollegin? Probleme der gewerkschaftlichen Frauenpolitik am Beispiel des Schweizerischen Metall- und Uhrenarbeiter-Verbandes (SMUV) 1945–1980*, Lizentiatsarbeit Bern 1997, S. 72.
- 30 Brigitte Studer, ««... da doch die verheiratete Frau vor allem ins Haus gehört». Die Stellung der Frauen im SGB und die Gewerkschaftliche Frauenpolitik unter dem Aspekt des Rechts auf Arbeit, 1880–1945», *Widerspruch-Sonderband: Arbeitsfrieden – Realität eines Mythos. Gewerkschaftspolitik und Kampf um Arbeit – Geschichte, Krise, Perspektiven* (1987), S. 37–56, hier S. 49.
- 31 Mesmer (wie Anm. 5), hier S. 17.
- 32 Elisabeth Joris, «Die Schweizer Hausfrau: Genese eines Mythos», in: Sebastian Brändli (Hg.), *Schweiz im Wandel. Studien zur neueren Gesellschaftsgeschichte. Festschrift für Rudolf Braun zum 60. Geburtstag*, Basel etc. 1990, S. 99–116.
- 33 Marianne Braig, «Von der Hausfrau zur doppelbelasteten Halbverdienerin – Familienformen, Frauenarbeit und Sozialstaat», in: Klaus Voy, Werner Polster, Claus Thomasberger (Hg.), *Gesellschaftliche Transformationsprozesse und materielle Lebensweise. Beiträge zur Wirtschafts- und Gesellschaftsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland (1949–1989)*, Bd. 2, Marburg 1991, S. 127–182, hier S. 140.
- 34 Jakob Tanner, «Die Schweiz in den 1950er Jahren. Prozesse, Brüche, Widersprüche, Ungleichzeitigkeiten», in: Jean-Daniel Blanc, Christine Luchsinger (Hg.), *achtung: die 50er Jahre! Zürich 1994*, S. 19–50, hier S. 34.
- 35 Zu den einzelnen Studien vgl. Chantal Magnin (wie Anm. 9), S. 68.
- 36 Joan W. Scott, Louise A. Tilly, «Familienökonomie und Industrialisierung in Europa», in: Claudia Honegger et al. (Hg.), *Listen der Ohnmacht. Zur Sozialgeschichte weiblicher Widerstandsformen*, Frankfurt a. M. 1981, S. 99–137.
- 37 Beate von Monakow, *Die ausserhäusliche Erwerbstätigkeit der Mutter und ihre wirtschaftliche, gesundheitliche und erzieherische Auswirkung auf die Familie. Erhebungen in 80 Familien*, Diplomarbeit der Schweizerischen sozial-caritativen Frauenschule, Zürich 1946, S. 29.
- 38 Zürcher Studie: Biske (wie Anm. 3), Schaffhauser Studie: Maurice Erard, *Mütterarbeit. Untersuchung in einer schweizerischen Industriestadt*, Schaffhausen 1959.
- 39 Biske (wie Anm. 38), S. 24 f.
- 40 Erard (wie Anm. 38), S. 108.
- 41 Magnin (wie Anm. 9), S. 71–75.
- 42 Erard (wie Anm. 38), S. 161.

- 43 Margrit Meier, *Die ausserhäusliche Erwerbstätigkeit der Mutter und ihre wirtschaftliche, gesundheitliche und erzieherische Auswirkung auf die Familie. Erhebungen in achtzig Familien*, Diplomarbeit an der sozial-caritativen Frauenschule Luzern, Luzern 1948, S. 37.
- 44 Emil Frei (wie Anm. 1), S. 1.
- 45 Prof. Dr. A. Egger, «Die heutige rechtliche Lage der Familie», Beilage 1, in: Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über das Volksbegehren «Für die Familie» (Vom 10. Oktober 1944), *Bundesblatt*, Nr. 22, Bern, 26. 10. 1944, S. 865–1121, hier S. 1119.
- 46 Gusti Kaufmann, *Zum Problem der ausserhäuslichen Erwerbsarbeit der Mutter*, Diplomarbeit an der Sozialen Frauenschule, Zürich 1943, S. 16.
- 47 Biske (wie Anm. 38), S. 30.
- 48 Detaillierte Ausführungen hierzu in Magnin (wie Anm. 9), S. 78–92.
- 49 Frei (wie Anm. 1), S. 8.
- 50 Emil Frei, *Die Erwerbsarbeit der Mütter. Ein brennendes sozialpolitisches Problem*, hg. von der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz, Zürich 1957.
- 51 Ebd., S. 10.
- 52 Ebd., S. 14.
- 53 Ebd., S. 12.
- 54 Nikolas Rose, *Inventing our Selves. Psychology, Power and Personhood*, Cambridge 1998, S. 117.
- 55 Erard (wie Anm. 38), S. 161.
- 56 Magnin (wie Anm. 9), S. 106–117.
- 57 Otto Speck, *Kinder erwerbstätiger Mütter*, Stuttgart 1956, S. 128.